

Herausgeber: Juristen-Vereinigung Lebensrecht e.V. (Köln)

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. med. Axel W. Bauer, Mannheim
Prof. Dr. iur. Gunnar Duttge, Göttingen
Prof. Dr. theol. Ulrich Eibach, Bonn
Prof. Dr. iur. Klaus F. Gärditz, Bonn
Prof. Dr. med. Hermann Hepp, München
Prof. Dr. iur. Christian Hillgruber, Bonn
Prof. Dr. iur. Winfried Kluth, Halle
Prof. Dr. iur. Winrich Langer, Marburg
Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Harro Otto, Bayreuth

Prof. Dr. iur. Katharina Pabel, Linz
Prof. Dr. theol. Anton Rauscher, Augsburg
Prof. Dr. iur. Wolfgang Rüfner, Köln
Prof. Dr. med. Holm Schneider, Erlangen
Prof. Dr. phil. Manfred Spieker, Osnabrück
Prof. Dr. iur. Herbert Tröndle, Waldshut-Tiengen †
Prof. Dr. iur. Dr. h. c. Wolfgang Waldstein, Salzburg
Prof. Dr. phil. Paul-Ludwig Weinacht, Würzburg
Prof. Dr. med. Hans-Bernhard Wuermeling, Erlangen

Warum schulden wir dem Asklepios einen Hahn?

„O Kriton, wir schulden dem Asklepios noch einen Hahn.“ Unter all den überlieferten letzten Worten großer Männer sind diese, *„Socrates debt to Asclepios“*, wohl die berühmtesten wie geheimnisvollsten – jene „verhüllten, schauerlichen, frommen und blasphemischen Worte“, wie *Friedrich Nietzsche* sie nennt. Gleichwohl will *Nietzsche* die Bedeutung kennen: Für den, der Ohren habe, heiße das: „O Kriton, das Leben ist eine Krankheit.“ Folgen wir weiter dem Autor der *Fröhlichen Wissenschaft*: „Er hatte eben nur eine gute Miene zum bösen Spiel gemacht und zeitlebens sein letztes Urteil, sein innerstes Gefühl versteckt! Sokrates, Sokrates hat **am Leben gelitten!**“ So auch *Alphonse de Lamartine*: „Aux dieux libérateurs, dit-il, qu'on sacrifie! Ils m'ont guéri! – De quoi? dit Cébès. – De la vie!“

Wo es andere Ansätze der Interpretation gibt, bleiben diese ganz an der Oberfläche, etwa wenn gesagt wurde, es sei dem Sterbenden um eine früher überstandene Krankheit gegangen; oder sie weichen dem Problem aus, so wenn angenommen wird, der Weise habe dem Gott danken wollen, dass er gesund und ohne die Gebrechen des Alters die Welt verlasse. Das Opfer als Dank an den göttlichen Heiler Asklepios, der ihn von der Krankheit Leben zum Tod erlöste – so und nicht anders sind des *Sokrates* Worte in das kollektive Gedächtnis des Abendlandes eingegangen.

Wenn *Nietzsche* Recht hätte, dann wäre derjenige, welcher den Tod bringt, der Erlöser!

Dagegen hat *Georges Dumézil* in seinem Schwanengesang, *Divertissement sur les dernières paroles de Socrate*, leidenschaftlich Protest erhoben: „Asklepios unter die befreienden Götter eskamotiert; dieser Tod, der eine unheilbare Krankheit heilt, das Leben!“ Er nennt dies widersinnig. „Sokrates war kein Buddhist. Das Leben war für ihn zwar eine Zeit der Prüfungen und Schmerzen, aber keine Krankheit! Eher eine moralische Turnanstalt, in der der Weise die Muskeln seiner Seele beherrschen lernt und die er dann ohne Bedauern verlässt, so wie sich ein großer Sportler zurückzieht... Nein, diese Welt war für ihn nicht *dukkha*, das schiere Unglück, und der Tod keine Heilung.“

Dumézil legt Wert auf die Verbform, den – von *Nietzsche* freilich in seiner Übersetzung unterschlagenen – Plural: „wir schulden!“. Das Wort betreffe *Sokrates, Kriton* und ihre

Freunde. Und da *Sokrates* nicht krank gewesen sei, müsse der wahre Kranke *Kriton* sein! Die Krankheit des Kriton: sein Irrtum. „Die irrije Meinung ist für die Seele das, was die Krankheit für den Körper ist... Die Krankheit, die den Leib verdirbt, ist die Zwillingschwester der falschen Meinung, die die Seele verdirbt.“ Der Irrtum *Kritons*: seine Verschwörung gegen die Gesetze Athens, der Versuch, *Sokrates* der Vollstreckung des ungerechten Urteils, dem Schierling zu entziehen. Das ist nun freilich ein starkes Stück. *Dumézil*: „Daher ist die Debatte weder rhetorisch noch spekulativ, sie ist dramatisch, und der Einsatz ist hoch! Entweder wird Sokrates leben, kraft des natürlichen Rechts auf Widerstand, das jeder Mensch gegenüber der Ungerechtigkeit hat. Oder Sokrates wird sterben, indem er sich den Gesetzen fügt, auch wenn die rechtmäßige Autorität sie ungerecht angewandt hat.“ In der Lage des Achilleus vor Troja, von der irdischen Autorität ungerecht behandelt, entschieße er sich, anders als der zürnende Achill, nicht die griechische Sache zu verlassen, nicht zu desertieren.

Dumézil meint, *Sokrates* habe die überzeugenderen Argumente gehabt, durch seinen Tod habe er die Lehre seines ganzen Lebens bestätigt. Nun mag man über diesen Fall denken wie man will, und auch im Allgemeinen ist die Debatte darüber, wem der Vorrang gebührt, der ungerechten Satzung oder dem natürlichen Recht, vielleicht offener denn je. Deutlich wird aber etwas Anderes: Das Leben, wie immer es sein mag, war für den Weisesten unter den Weisen des Abendlandes *keine* Krankheit, von der geheilt zu werden zu Dank verpflichtet. Das ermöglicht eine klare Antwort auf die von *Manfred Spieker* im Anschluss an *Rémi Brague* am Ende dieses Heftes erörterte Frage: Ist das Leben es wert, weiter gegeben zu werden?

Was all dies mit dem Lebensrecht zu tun hat? Lesen Sie die Entscheidung des *Oberlandesgerichts München* vom 21. Dezember 2017, in diesem Heft S. 127. *Prütting* (S. 94 ff.) hält das Münchener Urteil de lege lata für falsch, *Zimmermann* (S. 104 ff.) stimmt ihm jedenfalls im Ergebnis zu. Gespannt erwarten wir die weitere Diskussion, und gespannt warten wir auf die Revisionsentscheidung des BGH.

Thomas Windhöfel